



---

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsnummer</b>	44. Sitzung
<b>Datum</b>	Dienstag, den 08.02.2011
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:05 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	22:05 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

### **1. Sitzungstag 08.02.2011**

StvV Volck eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV Volck gratulierte im Namen der Stadtverordnetenversammlung und persönlich Herrn Stv. Ch. Schäfer zur Geburt der Tochter Pauline. Stv. Schäfer bedankte sich.

StvV Volck teilte ferner mit, der Ältestenrat schlage vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu Beginn des Teiles II zu behandeln. Weiter führte er aus, dass der nachgereichte Haushaltsantrag Nr. 101 a im Geschäftsgang verbleibe. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss einstimmig (58.0.0) die so geänderte Tagesordnung.

Des Weiteren informierte StvV Volck darüber, dass der Ältestenrat vorschlage, bei der Antragsberatung die Redezeit pro Redner und Antrag auf 5 Min. zu begrenzen und die Fraktionsredezeit pro Antrag auf max. 10 Min. festzusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte diesbezüglich keine Einwände.

### **2. Sitzungstag 09.02.2011**

StvV Volck eröffnete den 2. Sitzungstag und begrüßte die Anwesenden. Er rekapitulierte die Geschehnisse des gestrigen Sitzungstages. Ferner stellte er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig sei.

OB D e t t e nahm Bezug auf den am Vortag angesprochenen Antrag des Ortsbeirates Garbenheim bezüglich des Umbaus der Grundschule und die damit verbundene Schaffung von Räumen für die Garbenheimer Ortsvereine. Hinsichtlich der Mittelbereitstellung informierte OB D e t t e darüber, es seien 35.000 € beim Produktkonto 194100.6166160000 im Gesamtbetrag von 168.500 € enthalten.

## **T a g e s o r d n u n g:**

---

**TOP 1**  
**Fragestunde**

**TOP 2**  
**Haushalt 2011**

**TOP 2.1**  
**Änderungsliste des Ältestenrates**

**TOP 2.2**  
**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011**  
**- Antragsberatung -**

**TOP 2.3**  
**Investitionsprogramm und**  
**Finanzplanung 2011 - 2014**

### *Teil I*

**TOP 3**  
**2009/10**  
**Bebauungsplan Nr. 406 „Dillfeld Süd“ in Wetzlar (Duktus Röhrenlager)**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
I/704

**TOP 4**  
**2010/10**  
**Bebauungsplan Nr. 259, 1. Änderung, für das Gebiet „Nauborner Straße,**  
**Gemarkungsgrenze, Solmser Straße und Ludwig-Erk-Straße“**  
I/705

**TOP 5**  
**2046/10**  
**Bebauungsplan Nr. 407 „Wahlheimer Weg“**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
I/716  
(beraten in Teil II)

**TOP 6**  
**2013/10**  
**Frauenförderplan 2011 - 2014**  
I/706  
(beraten in Teil II)

**TOP 7**  
**2033/10**  
**Teilnahme an der Aktion „Nette Toilette“ in Wetzlar**  
I/709

**TOP 8**  
**2048/10**  
**Öffentlicher Personennahverkehr**  
**- Anbindung des Stadtteils Naunheim an eine Durchmesserlinie -**  
I/714

**TOP 9**  
**2051/11**  
**Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und einer stellvertretenden Ortsgerichts-**  
**vorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)**  
I/718

### ***Teil II***

**TOP 10**  
**2053/11**  
**Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**  
**Wirtschaftsplan 2011**  
I/719

**TOP 11**  
**2039/10**  
**Gestaltung des Steighausplatzes in Wetzlar**  
I/713

**TOP 12**  
**1923/10**  
**Stolpersteine gegen das Vergessen**  
**Verlegung weiterer Gedenksteine**  
I/665

### ***Teil III***

**TOP 13**  
**2016/10**  
**Sachstand Planung Westanschluss**  
I/707

**TOP 14**  
**2030/10**  
**Hessentag 2012;**  
**hier: Wirtschaftsplan 2011 und 2012**  
I/728

**TOP 15**  
**1978/10**  
**Förderung HSG D/M Wetzlar**  
I/712

**TOP 16**  
**2022/10**  
**Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2009**  
I/715

**TOP 17**  
**2071/11**  
**Projekt „Sichere Vorweihnachtszeit 2010“**  
I/727

#### **Teil IV**

**A b w i c k l u n g** der Tagesordnung:

---

#### **TOP 1** **Fragestunde**

Frage Nr. : 2084/11 - III/156  
vom : 01.02.2011  
Fragestellerin : Stve. Droß, SPD-Fraktion

---

Stve. D r o ß:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir erst eine kurze Vorbemerkung vor unserer Frage:

Der Radweg R 7 entlang der Lahn vom Buderusplatz in Richtung Niedergirmes (Leinpfad) ist in einem sehr schlechten Zustand. Mit einem Hinweisschild wird inzwischen auf die starken Bodenwellen hingewiesen. Bei dem Produkt ‚Rad- und Wanderwege‘ sind in dem vorgelegten Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von 811 000 € eingestellt, zum einen für den neu zu errichtenden Radweg von der Altenberger Straße zum Dillfeld, zum anderen für einen Teilabschnitt des Fernradweges R 7 im Bereich des Haarplatzes. Hinzu kommt noch ein Betrag von 2.500 Euro für die Beschilderung von Radwegen im Stadtgebiet. Jetzt meine Frage:

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat, welche Maßnahmen sind geplant, um die in der Vorbemerkung geschilderte Situation zu verbessern, zumal das betroffene Teilstück

des Radwegenetzes sowohl von Radtouristen als auch von ortsansässigen Radfahrern intensiv genutzt wird.“

StR S e m l e r :

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrte Frau Droß, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anfrage können wir folgendes berichten:

Für die Beseitigung von Schäden im angesprochenen Bereich vom Buderusplatz über Inselstraße / Radweg R 7 sind im Haushaltsplan 2011 im Produkt 1210100 Gemeindestraßen, Konto 1210100.095290002 -Teilerneuerung des bituminösen Oberbaues von Straßen im Stadtgebiet - Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € veranschlagt. Es ist beabsichtigt, den bituminösen Straßenoberbau am Buderusplatz (Teilbereiche) / Inselstraße Radweg R 7 (Teilabschnitte) in den Sommermonaten 2011 zu erneuern.“

Frage Nr. : 2085/11 - III/157  
vom : 03.02.2011  
Fragesteller : Stv. Kraft, SPD-Fraktion

---

Stv. K r a f t:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus welchen Gründen hat kein hauptamtliches Magistratsmitglied an der Sitzung des Ausländerbeirates am 27.01.2011 teilgenommen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kraft, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich aus der Hessischen Gemeindeordnung keine Verpflichtung von haupt- oder ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern zur Teilnahme an Sitzungen des Ausländerbeirates ergibt. Die Unterrichtung des Ausländerbeirates über Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben gemäß § 88 HGO erforderlich ist, erfolgt in der Regel über die Geschäftsstelle. Darüber hinaus hat der Unterzeichner wie auch andere Magistratsmitglieder in den vergangenen Jahren immer wieder in Einzelfällen ganz oder teilweise an Sitzungen des Ausländerbeirates teilgenommen, um über aktuelle Vorgänge zu informieren oder als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Demgemäß hat der Unterzeichner auch anlässlich der konstituierenden Sitzung des Ausländerbeirates am 16.12.2010 an der Sitzung teilgenommen. Da sowohl der Sozialdezernent, Herr Bürgermeister Lattermann, wie auch der Unterzeichner am 27.01.2011 durch eine andere Veranstaltung gebunden waren, hat der Magistrat beschlossen, dass Herr Stadtrat Schmidt als Ansprechpartner für den Magistrat an der Sitzung des Ausländerbeirates am 27.01.2011 teilnimmt. Demgemäß hat Herr Stadtrat Schmidt neben Frau Stadträtin Borchers an der Sitzung des Ausländerbeirates teilgenommen und dem Magistrat in seiner Sitzung am 31.01.2011 über den Ablauf berichtet.“

Frage Nr. : 2086/11 - III/158  
vom : 03.02.2011  
Fragestellerin : Stve. Heil-Schön, SPD-Fraktion

---

Stve. H e i l - S c h ö n:

„Herr Vorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen arbeitete bereits vor der aktuellen Kartellrechtsentscheidung trotz der von der enwag mbH überlassener Beteiligungserträge anhaltend defizitär. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltskonsolidierung des Eigenbetriebs vorzuschlagen, damit der nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ansonsten aus dem städtischen Etat zu leistende Verlustausgleich nicht erforderlich wird?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Frau Heil-Schön, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Der Eigenbetrieb ‚Wetzlarer Stadthallen‘ ist aufgrund der ihm übertragenen öffentlichen Aufgaben, wie z. B. die Betreuung von Stadthallen und Bürgerhäusern, City-Bus oder Tourist-Info, ein sogenannter ‚geborener Verlustbetrieb‘, d. h., er wird dauerhaft defizitär sein. Gleichwohl haben sich Magistrat und Betriebskommission in den vergangenen Jahren in kritischer Durchsicht aller Ausgabenansätze darum bemüht, den hierfür erforderlichen Ausgabebedarf auf das notwendige Minimum zu begrenzen. Der voraussichtliche Ausfall eines wesentlichen Teils der enwag-Erträge im Jahre 2011 aufgrund des laufenden Wasserkartellverfahrens, und ich füge hier nochmal zur Klarstellung an, dass dieser Ertragsausfall nicht darauf zurückzuführen ist, dass Wassererträge hier fehlen. Weil mit Wasser macht die enwag keinen Gewinn, sondern das stammt aus Gas- und Stromgeschäften mit. Also dass der voraussichtliche Ausfall eines wesentlichen Teils der enwag-Erträge einmalig dazu führt, dass der Finanzierungsbedarf im Eigenbetrieb wesentlich ansteigt. Eine unmittelbare Ausgleichsverpflichtung seitens der Stadt Wetzlar besteht trotz dieser Situation deshalb nicht, weil im Eigenbetrieb noch eine Gewinnrücklage in Höhe von rd. 9,8 Mio. € besteht, die insoweit in Anspruch genommen werden kann. Diese Gewinnrücklagen resultieren noch aus der Veräußerung von Kapitalanteilen der enwag aus dem Jahre 2002. Daraus ergibt sich, dass mittelfristig ein Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt nicht erforderlich sein wird, zumal auch die Eigenkapitalbasis mit rund 60 % noch sehr hoch ist.

Unabhängig davon wird allerdings die Liquidität des Eigenbetriebes im Jahre 2011 beeinträchtigt werden. So wird es nicht möglich sein - wie in der Vergangenheit - Abschreibungen zur Finanzierung von Investitionen im Eigenbetrieb heranzuziehen. Die Investitionen des Eigenbetriebes werden daher über Kredite zu finanzieren sein. Darüber hinaus kann auch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes im Jahre 2011 erforderlich werden.“

Frage Nr. : 2087/11 - III/159  
vom : 03.02.2011  
Fragestellerin : Stve. Koster (i.V.f. Stv. Agel), SPD-Fraktion

---

Stve. K o s t e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, meine Frage lautet: Können derzeit sämtliche Wasserlieferungen aus der Grube Fortuna in das Wassernetz der enwag eingespeist werden oder bestehen aufgrund der Trübung des Wassers infolge von Sprengarbeiten Einschränkungen, ggf. welcher Art?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Frau Koster, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Im Januar war im Rohwasser der Grube Fortuna eine über dem Grenzwert liegende Trübung zu verzeichnen, die zwar gesundheitlich unbedenklich ist, aber dennoch dazu geführt hat, dass der überwiegende Teil des Rohwassers in den Vorfluter abgeleitet werden musste. Die Ursache für diese Trübung ist noch nicht endgültig geklärt, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese im Zusammenhang mit Sprengarbeiten für einen Rettungsschacht der Grube Fortuna stehen.

Zwischenzeitlich ist die Trübung des Wassers soweit rückläufig, dass die Grenzwerte wieder unterschritten werden und damit die Wasserförderung in vollem Umfang sowohl in das Wassernetz der Stadt Wetzlar wie auch gegenüber den Städten Aßlar und Solms gewährleistet werden kann. Auch während der vorübergehenden Nichtinanspruchnahme der Wasserförderung aus der Grube Fortuna war die Wasserversorgung in Wetzlar nicht eingeschränkt, da insoweit der Wasserbezug vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke abgesichert werden konnte.“

Frage Nr. : 2088/11 - III/160  
vom : 03.02.2011  
Fragesteller : Stv. Pausch, SPD-Fraktion

---

Stv. P a u s c h:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, gibt es Hinweise darauf, dass mit der Sanierung des Palais Papius keine ausreichende konservatorische Sicherung der Teppiche, Wandteppiche und Möbelstücke aus der Lemmers-Danforth-Sammlung erreicht werden kann und wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen mit welchem voraussichtlichen Kostenaufwand werden erforderlich, um die musealen Stücke fachgerecht zu sichern?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Pausch,

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die Teppiche und Wandteppiche werden derzeit - ich verweise hierzu auf die Drucksachen-Nr. 1843/10 - einer eingehenden fachlichen Restaurierung und Konservierung unterzogen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind bereits im Haushalt 2010 bereitgestellt worden.

Ein besonderer Restaurierungsbedarf einzelner Möbel ist darüber hinaus aktuell nicht erkennbar. Allerdings wird es in Zukunft - ebenso wie das in der Vergangenheit der Fall war - immer wieder Restaurierungsbedarf in Einzelfällen geben, dies ergibt sich aus dem Alter der Möbel.

Die Sanierung des Palais Papius dient neben der Erhaltung der Bausubstanz in erster Linie der wesentlichen Verbesserung des Schutzes und der angemessenen konservatorischen Präsentation der Exponate der Sammlung Lemmers-Danforth. Daher ist intensiv unter Beteiligung von ausgewiesenen Fachbüros im Rahmen der Planung Vorsorge dafür getroffen worden, dass alle die für die Erhaltung der ausgestellten Möbel wichtigen Aspekte des Klimas (z. B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Lichteinfall) im Rahmen der Möglichkeiten, die dieses historische Gebäude bietet, gesichert werden können. Festzustellen ist, dass die konservatorischen Bedingungen im Palais Papius nach Wiedereröffnung der Sammlung wesentlich besser und museumstechnischen und klimatischen Standards angemessener sein werden als jemals zuvor. Ein zusätzlicher Kostenaufwand über die bisher bereitgestellten und im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Haushaltsmittel ist daher derzeit nicht erkennbar.“

Zusatzfrage FrkV K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, es gibt also keine Hinweise darauf, dass das, was wir dort tun, nicht ausreichend ist, habe ich das richtig verstanden?“

OB D e t t e:

„Also, alle Fachleute, die wir befragt haben, sagen, das sind die Maßnahmen, die hier geboten sind. Richtig ist, dass Herr Dr. Koeppe, den wir ja nun gerade im Zusammenhang mit der rechtlichen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit Objekten der Sammlung Lemmers-Danforth in der Vergangenheit hier miteinander behandelt haben, in der Vergangenheit immer wieder die Auffassung vertreten hat, dass nach seiner Einschätzung die konservatorische Sicherung nicht ausreichend sei. Wobei er Maßstäbe herannimmt, die sicherlich dem Museum of Metropolitan Art in New York angemessen sind, aber in Wetzlar so ohne Weiteres nicht darzustellen sind. Er hat beispielsweise vorgeschlagen, eine generelle Klimatisierung des Bereiches mit vorzunehmen. Das wäre sicherlich noch optimaler, aber würde einen erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand auslösen, der bei den Fachleuten, die wir angefragt haben, als deshalb nicht erforderlich angesehen wird, weil wir sowohl von der Beheizung wie von der Luft- und Raumfeuchtigkeit in dem historischen Gebäude relativ gute Bedingungen hier mit haben.“

Frage Nr. : 2089/11 - III/161  
vom : 03.02.2011

Stv. T s c h a k e r t:

„Meine Damen und Herren, werter Herr Stadtverordnetenvorsteher, auch eine Frage im Zusammenhang mit dem Palais Papius: Bei welchen Gewerken ist es im Zusammenhang mit der Sanierung des Palais Papius zu Mehrkosten gekommen, bei welchen Gewerken ist mit weiteren Mehrkosten zu rechnen und wird trotz evtl. Mehrkosten der einzelnen Gewerke der Gesamtkostenrahmen von 7 Millionen Euro minus eines ‚deutlichen Betrages‘ eingehalten? Vielen Dank.“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Tschakert, bei einzelnen Gewerken ist es zu Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme, nicht aber gegenüber dem Haushaltsansatz gekommen. Konkret bei

Zimmerarbeiten:

Die Zimmerarbeiten waren in fünf Lose aufgeteilt. Der Auftrag für Bauteil Ab/Bb an die Fa. Fuchs + Girke wurde bereits im Sept. 2010 erweitert. Seit einigen Tagen gibt es eine Mitteilung des Architekten, dass auch der Auftrag für Bauteil A an die Fa. Denkmalplan erweitert werden muss. Geprüft wird derzeit, ob eine Auftragserweiterung für Bauteil Aa/Ba (Fa. Zimmerei + Lehmhaus Langer) erforderlich wird. Bei Bauteil B (ebenfalls Fa. Zimmerei + Lehmhaus Langer) und Bauteil C (ebenfalls Fa. Denkmalplan) wird die Auftragssumme unterschritten.

Rohbauarbeiten:

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten muss ebenfalls erweitert werden.

Baustelleneinrichtung:

Hier wird eine Unterschreitung der Auftragssumme erwartet.

Mauerwerks- und Gewölbesanierung

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Hier erfolgte eine Unterschreitung der Summe.

Lehmbauarbeiten:

Es wird z. Z. geprüft, ob eine Auftragserweiterung für die Lehmbauarbeiten erforderlich sein wird. Das steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest.

Fensterarbeiten:

Hier gibt es eine Kostenverschiebung. Durch den Erhalt weiterer Fenster, die ursprünglich erneuert werden sollten, erhöht sich der Aufwand für die Sanierung der Fenster (Fa. Merte), die Auftragssumme für die Erneuerung der Fenster und Aufrüstung als Kastenfenster (Fa. Holzmanufaktur Rottweil) wird unterschritten.

Weitere Mehrkosten bei den auszuführenden Gewerken sind derzeit nicht bekannt.

Den o. g. Mehrkosten stehen die genannten Einsparungen bzw. Auftragsunterschreitungen bei den aufgezählten Gewerken gegenüber.

Nach derzeitigem Stand der Dinge gehen wir davon aus, dass die Gesamtkosten in Höhe von 6,7 Mio. € eingehalten werden (Kosten lt. Beschlussvorlage 7 Mio. abzüglich der im Bericht von Dez. 2009 genannten Einsparungen in Höhe von 300.000 €).“

FrkV M i c h a l e k zur Geschäftsordnung:

„Ich möchte darum bitten, dass die Angaben in den neu zu erstellenden Bericht Palais Papius eingearbeitet werden. Wir haben ja regelmäßige Berichte.“

Frage Nr. : 2090/11 - III/162  
vom : 03.02.2011  
Fragestellerin : Stve. Dr. Göttlicher-Göbel, SPD-Fraktion

---

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, welche Schäden sind infolge des Hochwassers an der Wasserorgel in der Lahn entstanden, welche Kosten entstehen für die Beseitigung dieser Schäden und wer trägt die Kosten? Vielen Dank.“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Frau Dr. Göttlicher-Göbel, zur Anfrage können wir folgendes berichten:

Bei den am Samstag, dem 5. Februar, durchgeführten Tauchgängen der DLRG und des THW wurde festgestellt, dass sich mehrere Äste und ein Baumstamm in der Größe von bis zu 12 cm in den Verankerungsketten und Kabeln der Wasserorgel verwickelt haben. Des Weiteren hat sich dieses Treibgut teilweise auch in die Grundgewichte und in den Lahngrund verhakt. Um die Ketten- und Kabelverdrehungen entfernen zu können, muss das Treibgut von den Tauchern unter Wasser in kleine Stücke gesägt werden. Das wurde von den Tauchern der DLRG am Samstag versucht. Dieser Versuch musste allerdings wegen der anstrengenden Arbeit und technischer Schwierigkeiten abgebrochen werden.

Vorausgesetzt, die Witterungsbedingungen spielen mit, sollen diese Arbeiten am Samstag, dem 12.02. dieses Jahres mit mehr Personal und einer verbesserten Ausrüstung fortgesetzt werden.

Über mögliche Schäden an den Stromkabeln (Verdrehung z. B.) oder den Düsen der Wasserorgel kann nach den Berichten der Taucher noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Es bleibt aber festzustellen, dass sich die Verankerungen der Wasserorgel bisher auch bei extremen Witterungsereignissen bewährt hat.“

- Zusatzfrage aus den Reihen der Grünen-Fraktion, wer die Kosten dafür trägt -

StR S e m l e r:

„Wer die Kosten zahlt? Ich gehe davon aus, dass wir darüber abschließend befinden, wenn die Kosten feststehen werden.“

FrkV M i c h a l e k:

„Wir haben einen Vertrag, ich erinnere nur daran. Noch gilt der und demnach zahlen wir nicht.“

Zusatzfrage Stv. W a g n e r:

„Herr Vorsteher, noch eine Zusatzfrage: Dürfen wir davon ausgehen, Herr Semler, dass der Magistrat aus freien Stücken über seine Erkenntnisse, wenn sie denn vorliegen, berichtet und uns dabei auch informiert darüber, wer welche Kostenanteile trägt.“

StR S e m l e r:

„Da das von Ihnen jetzt so angesprochen ist, sage ich das zu.“

Frage Nr.	:	2091/11 - III/163
vom	:	03.02.2011
Fragesteller	:	Stv. Pohl, SPD-Fraktion

---

Stv. P o h l:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, wie beabsichtigt der Magistrat den Erlass des Landes Hessen umzusetzen, wonach innerhalb einer festgelegten Frist die Grundstückseigentümer in den nach dem Baugesetzbuch bzw. dem früheren Städtebauförderungsgesetz förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten zu den als Ersatz für Erschließungsbeiträge dienenden Ausgleichsbeiträgen heranzuziehen sind und mit welchen Forderungen ist im Durchschnitt pro Grundstück zu rechnen?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Pohl, sehr geehrte Damen und Herren, der Magistrat wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten. Die Abrechnung muss bis Ende 2012 erfolgen. Ob und wenn ja mit welchen Forderungen gerechnet werden muss, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.“

Frage Nr.	:	2092/11 - III/164
vom	:	03.02.2011
Fragesteller	:	FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

---

---

FrkV K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, ich frage den Magistrat, plant der Magistrat, nach der baulichen Neuordnung bzw. Umgestaltung Teile des Bahnhofes oder des zentralen Omnibusbahnhofes mittels Kameras zu überwachen, wenn ja, an welche Teilbereiche ist gedacht, welche Kosten entstehen gegebenenfalls dafür und welcher Stelle soll die Auswertung der Aufnahmen zu welchen Kosten übertragen werden?“

StR S e m l e r:

„Herr Vorsteher, Herr Kratkey, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anfrage können wir folgendes berichten:

Bereits im Zuge der Mitteilungsvorlage DRU 1951/10 - I/683 wurde im Bauausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie darüber informiert, dass eine Videoüberwachung als Präventionsmaßnahme Bestandteil der laufenden Planungen ist. Ergänzend wurde der Arbeitskreis ‚Planung Bahnhofsumfeld‘, bestehend aus jeweils zwei Vertretern aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, am 15. November 2010 ausführlich über Planungsdetails durch das Planungsbüro informiert und Einvernehmen darüber erzielt, die vorgestellten Planungen fortzuführen.

Die Planungen zur Modernisierung des Bahnhofsumfeldes in Wetzlar sehen eine Videoüberwachung vor. Davon betroffen ist der Bahnhofsvorplatz mit Busbahnhof, die DB Personenunterführung und der P&R-Parkplatz auf der Bahnhofsnordseite. Ebenfalls plant die DB eine Videoüberwachung der Bahnsteige.

Dass die benannten Bereiche videoüberwacht werden können ist das Ergebnis eines über Monate vorausgegangenen intensiven Planungsprozesses, in dem die Polizeistation Wetzlar (für die städtischen Bereiche), Bundespolizeidirektion Kassel (für die Bereiche der DB), Landeskriminalamt Wiesbaden, Land Hessen - Der Hessische Datenschutzbeauftragte, DB Station&Service sowie städtische Vertreter und Vertreterinnen aus verschiedenen Ämtern eingebunden waren. Übereinstimmend wurde vereinbart, dass die Überwachung durch die Polizeistation Wetzlar wahrgenommen wird. Dies war Voraussetzung dafür, dass das Land Hessen sich mit Zuschüssen in Höhe von 85 % an dem Baukosten beteiligt. Die Zusage ist Bestandteil des vorliegenden Förderbescheides.

Es ist geplant, im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes/Bahnhofsvorplatz/ Personenunterführung und P&R-Parkplatz ca. 10 Dome-Kameras mit Schwenk-Neige-Zoom-Technik einzusetzen. Weitere Planungsbestandteile sind eine Notrufsäule in der Personenunterführung und die Möglichkeit zur Sprachübermittlung, damit sind Lautsprecher gemeint, durch die Polizei. Die Daten werden einem Technikraum in der Nähe des ZOB zugeführt und von dort per Datenleitung an die Polizeistation in der Frankfurter Straße weitergeleitet.

Über einen Arbeitsplatz kann die Polizei die Geschehnisse in den überwachten Bereichen einsehen und ggf. Maßnahmen ergreifen. Die Überwachung ist aus Datenschutzgründen ausschließlich der Polizei vorbehalten. Andere Überwachungsstandorte sind nicht vorgesehen.

Die Planungen befinden sich derzeit in der Endabstimmung. Die Kosten werden auf ca. 200.000 € geschätzt. Für die Wartung und Unterhaltung rechnen wir mit einem jährlichen Aufwand von ca. 10.000 €. Kosten für die Datenübermittlung fallen nicht an, da beabsichtigt ist, eine eigenständige städtische Glasfaserverbindung vom Bahnhof zur Polizei Wetzlar über städtische Rohrnetze herzustellen.“

Zusatzfrage Stv. B o r c h e r s:

„Herr Semler, würden Sie mir zustimmen, dass Sie sich zukünftig bei Antworten kürzer fassen könnten, indem Sie darauf verweisen, dass es dazu eine Vorlage gegeben hat und die entsprechenden Auskünfte in den Ausschussprotokollen nachzulesen sind?“

StR S e m l e r:

„Wenn das so usus ist, ich lerne gerne, kein Problem.“

Frage Nr.	:	2093/11 - III/165
vom	:	03.02.2011
Fragesteller	:	FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

---

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich frage den Magistrat, ob es zutreffend ist, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Anbau von Standstreifen an der B 49 in der Ortslage Wetzlar-Garbenheim durch den Bund als Baulastträger auch der Bau einer Lärmschutzwand vorgesehen ist. Danke.“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Büger, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Es ist zutreffend, dass nunmehr der Anbau von Standstreifen an der B 49 in der Ortslage Wetzlar-Garbenheim seitens des Bundes als Baulastträger verfolgt wird und in diesem Zusammenhang aktive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Nach eingehenden Gesprächen des Unterzeichners mit dem hessischen Wirtschaftsminister und dem zuständigen Staatssekretär ist das hessische Wirtschaftsministerium beim Bundesverkehrsministerium vorstellig geworden, um den Anbau von Standstreifen an der B 49 in der Ortslage Garbenheim voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang wurden vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Dillenburg mehrere Varianten untersucht. Zum einen handelt es sich um den beidseitigen Ausbau von Standstreifen ohne Mittelstreifenverbreiterung, bei dem kein Anspruch auf Lärmschutz für Garbenheimer Bürgerinnen und Bürger bestanden hätte, und zum anderen um den beidseitigen Anbau von Standstreifen mit Verbreiterung des Mittelstreifens, bei dem eine Lärmvorsorgemaßnahme zu Lasten des Bundes ausgelöst

wird. Letztlich hat das hessische Verkehrsministerium beim Bundesverkehrsministerium die Variante vorgeschlagen, wonach der Anbau von Standstreifen mit Verbreiterung des Mittelstreifens den sachgerechten Ausbau darstellt, nachdem die hierfür einschlägige Richtlinie des Bundes vor kurzem auch zur Anwendung für Bundesstraßen eingeführt wurde.

Erfreulicherweise hat das Bundesverkehrsministerium dem hessischen Ausbauvorschlag zugestimmt und grünes Licht dafür gegeben, dass nunmehr in die Ausbauplanung eingestiegen werden kann. Aufgrund einer entsprechenden Anweisung des hessischen Verkehrsministeriums hat das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Dillenburg zwischenzeitlich einen Planungsauftrag für diesen Streckenabschnitt erteilt. Bei seiner Planung wird das ASV Dillenburg aktiven Lärmschutz, d. h. Lärmschutzwände, vorsehen. Nach Abstimmung dieses Entwurfes mit dem Bundesverkehrsministerium soll im Laufe dieses Jahres das Planungsverfahren weiter vorangetrieben werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass der Anbau von Standstreifen wie auch die Lärmschutzmaßnahme in der Finanzierungsverantwortung des Bundes stehen.

Zur Beschleunigung des Vorhabens habe ich dem ASV Dillenburg angeboten - falls dies zur Vermeidung eines Planfeststellungsverfahrens sinnvoll ist - seitens der Stadt Wetzlar für diesen Teilabschnitt einen Bebauungsplan im Wege der Amtshilfe zu entwickeln. Ferner besteht - entsprechend des durch die Stadtverordnetenversammlung getroffenen Grundsatzbeschlusses - die Möglichkeit einer Finanzierungsbeteiligung der Stadt an dem Vorhaben dergestalt, dass bei vorgezogener Umsetzung des Gesamtvorhabens Zwischenfinanzierungskosten durch die Stadt im Wege einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund übernommen werden können.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

“Herr Dette, es war jetzt alles sehr viel und sehr schnell. Unterscheidet sich Ihre Antwort vom Inhalt her von der, die Sie im letzten Finanzausschuss auf dieselbe Frage gegeben haben?“

OB D e t t e:

„Ich habe im Finanzausschuss zu dieser Fragestellung in etwa, wobei ich damals, weil ich ja nicht vorbereitet war auf diese Frage, aus dem Gedächtnis zitiert habe, in etwa den Sachverhalt skizziert. Natürlich nicht so detailliert, wie ich das jetzt hier habe schriftlich beantworten können.“

Zusatzfrage Stve. D r o ß:

„Also zum einen würde ich bitten, dass wir Garbenheimer Stadtverordnete die Antwort von Ihnen auch bekommen, denn wir bekommen ja nicht alle das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung, das wäre der eine Punkt. Zum anderen, Herr Dette, können Sie denn was sagen zu dem zeitlichen Rahmen? Sie haben gesagt, Planungen wohl jetzt schon im Jahre 2011, aber wie lange wird sich denn das Verfahren hinziehen? Muss ein Planfeststellungsverfahren gemacht werden? Die Untersuchungen, die seinerzeit von einem Büro schon gemacht wurden, was Flora und Fauna angeht, ist das noch gültig oder muss das nochmal jetzt gemacht werden? Könnten Sie dazu auch noch was sagen? Danke.“

OB Dette:

„Sehr verehrte Frau Droß, zunächst zum zeitlichen Rahmen bitte ich um Verständnis, weil wir selber nicht derjenige sind, der die Planung betreibt, dass ich mich dazu erst nochmal sachkundig mit machen muss. Auch was die Inanspruchnahme vorheriger Gutachten mit betrifft.

Generell möchte ich darauf hinweisen, dass in den Vorgesprächen mit dem ASV unser Angebot, einen Bauleitplan zu entwickeln, als Alternative zu einem Planfeststellungsverfahren. Weil das ja auf der B 49 in einzelnen Streckenabschnitten durchaus schon praktiziert worden ist, mit Unterstützung von Gemeinden sehr positiv aufgenommen worden ist und vor dem Hintergrund gehe ich davon aus, dass ein solches Bauleitplanverfahren in jedem Falle eine zeitliche Beschleunigung gegenüber einem Planfeststellungsverfahren darstellen würde.“

Nach dieser Frage schloss StvV **V o l c k** die Fragestunde gemäß § 24 Abs. 1 GO ab. Die Fragen Nr. 2094/11 - III/166 sowie 2095/11 - III/167 werden in der Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2011 behandelt.

## **TOP 2**

### **Haushalt 2011**

Stv. **K l e b e r** führte aus, der Entwurf des Haushaltsplanes und der Satzung bestätige die Einschätzung der SPD, welche sie anlässlich der Beratung zum Nachtragshaushaltsplan geäußert habe. Erfreulicherweise zeigten sich verstärkt Signale des Aufschwungs, was sich in steigenden Gewerbesteuererträgen sowie den neuen Werten zum kommunalen Finanzausgleich ausdrücken und den Fehlbedarf auf wahrscheinlich unter 5 Mio. € sinken lasse. Die Stadt stünde aber noch besser da, wenn die Hessische Landesregierung kein Sonderopfer beim kommunalen Finanzausgleich verlange.

Des Weiteren erklärte er, dass das vorgelegte Werk Anerkennung hinsichtlich der Übersichtlichkeit und der Erläuterungstexte verdiene. Jedoch sei es wünschenswert, wenn eine weitere Differenzierung bei der Veranschlagung von Versorgungsaufwendungen sowie der Einkäufe vorgenommen werde. Auch kritisiere er, dass in der Projektgruppe „Hessentag“ die Investitionen für das Fassadenprogramm in Höhe von 150.000 € nicht aufgeführt seien, welches originär mit dem Hessentag zusammenhänge. Nicht akzeptabel finde er auch das Fehlen der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Eröffnungsbilanz und des Haushaltssicherungskonzeptes, obwohl die HGO hier klare Vorgaben mache. Positiv finde er, dass keine Gebührenerhöhungen vorgesehen seien.

Bei näherer Betrachtung, führte Stv. **K l e b e r** weiter aus, sei das Zahlenwerk angesichts der eingestellten bzw. nicht eingestellten Mittel für die Sanierung von Straßen und Gehwegen, barrierefreien Ausbauten, den Sozialpass und die Zusammenarbeit mit Schulen sowie für die offene Jugendarbeit nicht besonders glücklich.

Gründe für die Verdoppelung des Schuldenstandes während der OB-Zeit von OB Dette beruhten u. a. auf den finanziellen Auswüchsen beim Optikparcours, der Stadionsanierung, obwohl das Stadion eine verschwindend geringe Auslastung habe, als auch

für die Investitionen im Rahmen der Maßnahme „Palais Papius“.

Zum Thema „Energie/enwag“ kritisierte Stv. K l e b e r die falsche Geschäftspolitik des früheren Aufsichtsratsvorsitzenden, wo immer die Gewinnmaximierung im Vordergrund gestanden habe und sich das Unternehmen deshalb nicht weiterentwickeln konnte. Diese Politik habe die enwag um Jahre zurückgeworfen. Deshalb sei ein Blick auf andere Kommunen ratsam (z. B. Frankfurt), welche inzwischen auf dezentrale Energieversorgung, virtuelle Kraftwerke sowie auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz setzen. Dies müsse auch bei uns angegangen werden. Das Thema „Wasserpreisgestaltung“ werde die Stadt noch ein paar Monate in Atem halten und für finanzielle Verluste sorgen.

Ferner kritisierte er den Magistrat, hier insbesondere den Sozialdezernenten, wo nur bei spürbarem Druck reagiert werde. In Anbetracht der Aufgabenstellungen müssten sich alle Dezernenten zu 100 % einbringen. Mit einem Fingerzeig machte er auf die Problematik des Stadthauses am Dom, die Westtangente sowie das Thema „Soziale Stadt“, hier insbesondere Niedergirmes, aufmerksam.

Für die SPD-Fraktion stehe fest, dass die von der Koalition im Haushaltsplan festgeschriebene Politik nicht mitgetragen werden könne.

FrkV L e f è v r e führte aus, die Haushaltslücke werde sich gegenüber dem Jahr 2010 in Höhe von ca. 10 Mio. € um mindestens 4 Mio. € verringern. Dies sei u. a. auf die Konjunkturerholung und dem damit verbundenen Gewerbesteueraufkommen sowie den gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen. Lobend erwähnte sie, dass aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen die Personal- und Sachausgaben keine Steigerung erfahren haben. Im Sozialbereich, hier speziell bei der Jugendhilfe, seien die Ausgaben durch geringere Fallzahlen gesunken.

Bedauerlich sei, so FrkV L e f è v r e, dass Bund und Land den Kommunen immer neue Aufgaben aufbürden und sie bei deren Umsetzung finanziell „im Regen stehen lassen“. Wegen des Konnexitätsprinzips fordern die Freien Wähler, „wer bestellt, der bezahlt“. Erfreulich sei, dass es bei den Steuerhebesätzen und Gebühren keine Erhöhungen gebe und die Zuschüsse für Kultur und Sport beibehalten werden.

Die hohe Summe der Investitionen in Höhe von 33,7 Mio. €, so FrkV L e f è v r e weiter, ergebe sich vor allem für Projekte aus dem Konjunkturprogramm sowie aus Infrastrukturmaßnahmen für den Hesttag. Durch diese Investitionen werde die heimische Bauwirtschaft unterstützt und trage zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen müsse aber drastisch gespart werden.

Sie würdigte das sparsame Wirtschaften des Magistrats und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bund der Steuerzahler Wetzlar die „Stadt der Sparfüchse“ genannt habe. Auch der Regierungspräsident lobe Wetzlar für sein solides Wirtschaften.

Die Freien Wähler bedanken sich beim Magistrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und werden dem Haushalt zustimmen.

Stv. H e y e r erklärte, der Haushalt spiegele die Handschrift der bürgerlichen Koalition unter maßgeblicher Beteiligung der CDU wider. Es sei der von der Koalition gewollte und vom Magistrat vorgestellte Haushaltsentwurf. Deswegen hätten die Fraktionen der bürgerlichen Koalition keine Haushaltsanträge gestellt. Stv. Kleber

habe in seiner Rede formuliert, dass der Haushalt nicht der Haushalt der SPD sei. Aus seiner Sicht sei das auch gut so. Insgesamt sei das Zahlenwerk ausgewogen und konsequent in der Fortführung einer sparsamen Haushaltspolitik.

Im Ergebnishaushalt, führte Stv. H e y e r des Weiteren aus, befinde man sich auf einem guten Weg. Er weise einen deutlich geringeren Fehlbedarf im Vergleich zum Vorjahr, d. h. knapp 3,7 Mio. €, aus. Auch sei festzustellen, dass sich die Gewerbesteureinnahmen langsam erholen und im Vergleich zum Nachtrag 2010 eine vorsichtige Steigerung um 1,5 Mio. € erwarten ließen. Ferner stelle man für die Bürgerinnen und Bürger einen verlässlichen Partner dar. Unter anderem seien die Steuerhebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer stabil geblieben. Die freiwilligen Leistungen zur Förderung von Sport und Kultur seien unverändert auf hohem Stand.

Hinsichtlich des Investitionsvolumens in Höhe von 33,7 Mio. € mache er auf die davon ausgehenden Impulse im Blick auf verbesserte Rahmenbedingungen in Bezug auf Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Entwicklung in Wetzlar aufmerksam. Ferner frage er sich, ob es nicht unredlich von der Opposition sei, wahrscheinlich vor dem Hintergrund der Kommunalwahl im März, seitens der SPD plakativ Dinge zu fordern, die im Moment nicht finanzierbar seien. Deswegen werde man von den vorgelegten 29 Haushaltsanträgen der Grünen und der SPD lediglich 11 Anträge einvernehmlich mittragen. Die restlichen 18 Anträge seien teilweise wünschenswert, aber nicht finanzierbar.

Als besorgniserregend stelle sich die Neuverschuldung und die weitere Kreditaufnahme von 22,3 Mio. € dar. Der Schuldenstand der Stadt schließe zum 31.12.2010 mit rd. 90,6 Mio. € ab. Ab 2012 müssen die Neuverschuldung und die Abschreibungen zurückgefahren werden. Die CDU unterstütze weiterhin das umsichtige Handeln des Kämmers und den Kurs der sparsamen Haushaltsführung. Sie werde dem Haushalt zustimmen. Er danke der Kämmerei und den maßgeblich beteiligten Amtsleitungen für die Aufstellung des deutlich besser vorbereiteten doppischen Haushaltes.

FrkV Dr. B ü g e r bescheinigte Stv. Kleber, wie jedes Jahr, ein stimmungswichtiges Auftreten und fügte hinzu, dass Stv. Kleber die schwierigste Rolle habe. Auf den Haushalt eingehend stellte FrkV Dr. B ü g e r fest, Wetzlar habe solide gewirtschaftet. Bezüglich der verwaltungsmäßigen Haushaltsaufstellung lobte er die städtische Verwaltung, die sehr effizient gearbeitet habe. Ferner stellte er fest, zwecks Erhalt von gewachsenen Strukturen in der Altstadt - dies gelte auch für das Palais Papius - seien die richtigen Weichen gestellt worden. Er betonte auch, dass man sich den Schwächen stellen wolle.

Mit kritischen Anmerkungen zur Schulpolitik des Lahn-Dill-Kreises forderte FrkV Dr. B ü g e r einen fairen Interessensausgleich bei den Grundschulen, u. a. dass auch gute Integrationspolitik in den Schulen gemacht werden solle. Den Haushaltsantrag der SPD, 500.000 € statt 80.000 € für die Erneuerung von Gemeindefußwegen einzustellen, bezeichnete er als „saisonale Nebelkerze“. In diesem Zusammenhang, so FrkV Dr. B ü g e r, weise er auf das diesbezügliche Sonderprogramm des Landes Hessen hin, d. h., in Hessen tue sich was.

Des Weiteren führte er aus, dass die Stadt Wetzlar hervorragend gewirtschaftet habe. Dieser Erfolg komme nicht von ungefähr, sondern sei das Ergebnis einer sparsamen Haushaltsführung und guter Wirtschaftspolitik. Davon zeuge auch

die Konstanz der Steuerhebesätze seit 25 Jahren.

Kritisierend auf die Energiepolitikvorschläge der SPD eingehend, machte er die Ablehnung dieser Anträge deutlich. Der Bürger stehe im Mittelpunkt. Besonders wichtig sei für ihn die ehrenamtliche Tätigkeit. Deswegen werde bei diesen Fördermitteln keine Kürzung vorgenommen werden. Abschließend führte er aus, dass Wetzlar mit diesem Haushalt sehr gut aufgestellt sei und der eingeschlagene Weg fortgesetzt werde. Die FDP werde dem Haushalt zustimmen.

Eingehend auf die Anmerkungen von Stv. Heyer zum Redebeitrag von Stv. Kleber könne beim Zuschauen der Eindruck eines Schauspiels entstehen. Dies grenze an Populismus, merkte Stv. B o r c h e r s an. An FrkV Dr. Büger und dessen Kritik an der Schulpolitik des Lahn-Dill-Kreises gerichtet, frage er sich, welche Rolle dort die Freien Wähler spielen. Er stelle dazu fest, dass die Politik der Grünen in der Stadt von ihrer Stadtverordnetenfraktion bestimmt werde, in dessen Mittelpunkt die Einwohnerinnen und Einwohner stünden. Die Übertragung von Schulträgerschaften gehöre nicht hier her.

Zum Haushalt befand Stv. B o r c h e r s, dass sich der Entwurf inhaltlich/redaktionell gegenüber den beiden letzten Haushalten deutlich verbessert habe. Konkret vermisse er im Entwurf jedoch eine Aufstellung der hochgerechneten Schulden sowie die Schulden der Eigenbetriebe. Bei den Projekten, die viel Geld kosten, erwähne er, wie Stv. Kleber, das Stadion, die Pylonbrücke sowie das Palais Papius. Ferner werde die Stadt das Stadthaus am Dom noch einiges kosten, außerdem die Planung für die Westtangente. Für Abstimmungen wünsche er exakte Zahlen.

Die Grünen beteiligten sich nicht daran, möglichst viel Geld auszugeben, sondern vertreten die Auffassung, hier auf die Bremse zu treten. Über die enwag hier viele Worte zu verlieren, sei müßig. Bezüglich der Wasserpreise stelle er fest, ein rechtskräftiges Urteil sei zu befolgen, auch wenn dieses Urteil unrichtig sei. Die Übertragung der Wasserversorgung auf einen Eigenbetrieb sei keine echte Einsparung. Er sehe langfristig keine Verbesserung der Finanzsituation.

OB D e t t e dankte zunächst allen Rednern für die positive Sichtweise hinsichtlich der Haushaltsstruktur und fügte hinzu, dass man eine Transparenzbasis gewinne. Kritikpunkte von Stv. Kleber ansprechend äußerte sich OB D e t t e dahingehend, im Haushalt für den Hessentag werden keine Ausgaben mit Nachhaltigkeit veranschlagt. Diese werde den einzelnen Produkten im Haushaltsplan zugeordnet. Bezüglich der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz liege man im Blick auf vergleichbare Städte zeitlich im guten Mittelfeld. Das Haushaltssicherungskonzept sei vom Magistrat festgestellt worden und die Jahresrechnung 2008 komme in den nächsten vier Wochen in den Geschäftsgang.

Zum Optikparcours merkte er an, wegen der Vielzahl der Objekte ergebe sich nunmehr ein anderes Volumen. Zum Stadion sei festzustellen, dass es sich hierbei nicht um eine Fußballstätte für einen Verein handle, sondern um einen Leichtathletikstützpunkt. Außerdem weise der Belegungsplan eine rege Nutzung aus. Zu den Wasserpreisen konstatierte er, man habe in der gemachten Vorgehensweise die volle Solidarität von anderen Gebietskörperschaften. Ferner werde der Landesrechnungshof auf Bitte der Stadt Wetzlar eine Preisüberprüfung vornehmen. Ziel sei eine sichere und kostengünstige Wasserversorgung.

Die geäußerte Kritik, dem Magistrat sei nichts teuer genug, verneine er. Zum Beispiel

koste die Pylonbrücke 1,8 Mio. €, das Land steuere hierzu 1,4 Mio. € bei. Der Bahnhof koste 22 Mio. €, der städtische Anteil hierfür betrage nur 8 Mio. €. Er wies auf jetzige Chancen und Rahmenbedingungen hin, welche wir nie wieder bekommen werden. Selbstverständlich sei die Transparenz zu gewährleisten. Wohl wissend, dass das Investitionsvolumen sehr hoch sei, müssten nach dem Hesttag die Investitionen wieder zurückgefahren werden. Er meinte, es sei der Wille, die Stadt ein Stück voranzubringen.

## **TOP 2.1**

### **Änderungsliste des Ältestenrates**

FrkV **M i c h a l e k** erkundigte sich, warum die zu erwartende Änderung des Gewerbesteueransatzes hier nicht aufgeführt sei. Der Ansatz für die Gewerbesteuer, so OB **D e t t e**, sei insgesamt zu sehen. Für das Jahr erwarte er Einnahmen in dargestellter Höhe. Deswegen möchte er es bei diesem Ansatz belassen. Eine Anpassung sei im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2011 möglich.

Der Änderungsliste des Ältestenrates wurde einstimmig (58.0.0) zugestimmt.

## **TOP 2.2**

### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011**

#### **- Antragsberatung -**

#### **Teilergebnishaushalt**

#### **Antrag 101 - Einrichtung eines Sozialpasses**

Stve. **V o l k** erinnerte daran, der vor 2 Jahren gestellte Antrag sei abgelehnt worden. Dennoch werde die Angelegenheit weiter für wichtig gehalten. Sie wies darauf hin, dass die „Wetzlarer Tafel“ für die Einführung 500 Unterschriften gesammelt habe. Die SPD möchte 6.500 Personen, welche in Wetzlar staatliche Unterstützung erhalten, in das öffentliche Leben mit einbeziehen. Auch im Hinblick darauf, dass Eigenanteile noch mitzutragen seien. Am Beispiel Berlin-Neukölln sei im Sozialausschuss gegen die Einführung argumentiert worden (Nichtnutzung, großer Personalaufwand). Als Pro-Argument nenne sie die Städte Marburg und Limburg. Zu einem auf drei Jahre befristeten Projekt sei man gerne bereit.

FrkV **M i c h a l e k** argumentierte, wegen eines fehlenden Konzeptes lehnten die Grünen den Antrag ab. Man sei im Prinzip nicht dagegen, erwarte aber Konkretes. Er vertrete die Auffassung, die Sache nach dem 27.03.2011 in Ruhe anzugehen.

Stve. **A d a m i e t z** führte an, das Wort „sozial“ wecke Emotionen. Sie frage sich jedoch, ob es gut sei, Menschen ohne Gegenleistung immer mehr zu schenken. Wie bereits erwähnt, halte sie die Teilnahme an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen in Städten mit Sozialpass in Grenzen. Außerdem gebe es in Wetzlar viele kostenlose Veranstaltungen in diesen Bereichen. Das Anliegen der „Wetzlarer Tafel“ halte sie für nicht unbedingt hilfreich. Auch habe sich die Arbeitsmarktsituation seit dem Zeitpunkt der Ablehnung positiv verändert. Zu viel Kümern heiße, „ich muss mich ja gar nicht

anstrengen“. Die CDU lehne den Antrag ab.

FrkV Dr. B ü g e r meinte, Menschen sollten unabhängig von ihrem Einkommen am öffentlichen Leben teilnehmen können. Wegen Doppelberücksichtigungen sei jedoch Vorsicht geboten, z. B. was bereits im Warenkorb für Hartz IV enthalten sei. Auch gelte es, das Bruttolohnabstandsprinzip zu beachten. Die FDP lehne den Antrag ab.

Abstimmung: 22.36.0

### **Antrag 102 - Politisch-Kulturelle Jugendbildung u n d Antrag 104 - Einrichtungen der Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit)**

Der Landesrechnungshof habe in seiner vergleichenden Prüfung festgestellt, dass die Stadt Wetzlar für das präventive Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen die geringste finanzielle Ausstattung vorweise, konstatierte Stv. V o l k. Es müsse eine noch engere Zusammenarbeit mit Schulen und bei der geschlechtsspezifischen Arbeit erfolgen. Auch seien die Jugendzentren renovierungsbedürftig. Sie bitte daher um Unterstützung für beide Anträge.

Stv. M e i ß n e r bezog sich auf Antrag Nr. 102 und lobte ausdrücklich die Arbeit des Jugendbildungswerkes. Er kritisierte, es werde mehr Geld gefordert. Zusätzliche Programmangebote sehe er jedoch nicht. Außerdem stelle er fest, dass die Wiederbelebung des Jugendforums negativ verlaufen sei und die Beteiligung von Schulen an Kooperation sich unterschiedlich darstelle. Er könne eine Erhöhung nicht nachvollziehen. Die FDP lehne den Antrag ab.

Stv. B r e i d s p r e c h e r gab zur Kenntnis, dass er Präventionsmaßnahmen befürworte. Aber ein Mehr an Sozialarbeitern bedeute generell keine Verbesserung. Mittel für präventive Arbeit seien eingestellt. Der Antrag 104 sei überflüssig und werde daher von der CDU abgelehnt. Unter Hinweis auf Antrag 104 interessierte Stv. B o r c h e r s zu erfahren, warum der Antrag wegen der Investitionen nicht abgeändert werde.

Abstimmung über Antrag 102: 22.31.5

Abstimmung über Antrag 104: 22.36.0

### **Antrag 105 - Gemeindestraßen/Deckenerneuerungen**

Stv. K l e b e r erinnerte daran, bis zum Jahr 2008 habe die SPD regelmäßig Anträge in dieser Sache gestellt, welche immer abgelehnt worden seien. In den letzten 15 Jahren sei in diesem Bereich nichts geschehen, sowohl in den Stadtteilen als auch im Kernstadtbereich. Er stelle fest, dass die eingesetzten Mittel nicht ausreichen. Die von FrkV Dr. B ü g e r zur Sprache gebrachten Mittel des Landes seien nur ein Vorgriff auf Mittel aus dem Finanzausgleich.

FrkV M i c h a l e k bezog sich auf seinen im Bauausschuss und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gemachten Vorschlag, nach der Winterperiode eine Schadensaufnahme vorzunehmen. Eine Auflistung der Schäden sei vom Magistrat zugesagt worden. Bei der Beseitigung der Schäden solle man vernünftig vorgehen und das Finanzielle evtl. im Nachtragshaushaltsplan regeln.

Stv. Ch. S c h ä f e r interessierte zu erfahren, wie Stv. Kleber zu den genannten

Zahlen komme. 80.000 € seien für die Winterschädenbeseitigung ausreichend. Es handele sich um einen „Schaufensterantrag“. Den Einwurf von Stv. Pohl zur Aussage von Herrn Ketterer, dass die wesentlichen Schäden abgearbeitet werden können, bestätigte Stv. S c h ä f e r.

Abstimmung: 22.35.0

### **Antrag 106 - Energieversorgungskonzept**

In seiner Vorbemerkung bezog sich Stv. W a g n e r auf die Aussage von Stv. Heyer, es handele sich um einen gewollten Haushalt der bürgerlichen Koalition sowie die Anmerkung von FrkV Dr. Büger, dass er diesen Haushalt gut finde und die dazu von diesem aufgeführten Zahlenbeispiele. Konkret auf das von der SPD geforderte Energiekonzept eingehend verwies er auf andere Städte, z. B. Marburg und Schwäbisch Hall, die in diesem Bereich auf einem guten Weg seien. Das Wissen für alternative Energiekonzepte besitze nicht nur die enwag, sondern auch andere Personen. Dazu möchte die SPD ein entsprechendes Konzept auf den Weg bringen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r rief in Erinnerung, dieses Thema werde nunmehr zum dritten Mal diskutiert. Von Anbeginn dieser Diskussion hätten sich bis heute keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die enwag habe im Aufsichtsrat mehrere Konzepte vorgestellt. Man benötige kein neues. Auch sei e.on mit seiner Geschäftspolitik sehr erfolgreich. Er könne nicht nachvollziehen, was die SPD der enwag vorwerfe. Nachvollziehen könne er, dass die SPD einen anderen Standpunkt vertrete. Die CDU fühle sich bei der Geschäftspolitik der enwag gut vertreten und werde deren Politik weiter unterstützen.

FrkV M i c h a l e k äußerte sich dahingehend, im Prinzip sei man dafür, dass man Alternativen aufzeige und verwies auf den Zeitpunkt nach der Kommunalwahl. FrkV K r a t k e y stellte klar, dass die SPD Energiepolitik mit der enwag machen wolle. Dessen ungeachtet benötige man externe Beratung. FrkV A l t e n h e i m e r sah das Konzept der SPD mit der Zielsetzung „Autarkie der Energieversorgung“. Ein solches Konzept lehne die CDU ab.

Abstimmung: 22.31.5

### **Antrag 107 - Zuschuss HSG Wetzlar**

AV T s c h a k e r t rechnete vor, die HSG habe im Jahr 2010 120.000 € außerhalb der Sportförderung erhalten. Nunmehr gehe es der Koalition um die Wettbewerbsgleichheit der HSG mit anderen Vereinen dieser Liga und deren direkter oder indirekter Förderung durch deren Standortstädte. Er zitierte „Profisport muss sich selbst tragen“ und „Griff nach Steuermitteln ist tabu“. Wichtig sei die Unterstützung von 100 gemeinnützigen Vereinen in Wetzlar. Für die HSG mache die Stadt Sponsoring auf Umwegen. Für die SPD sei das „Ende der Fahnenstange“ erreicht. Es gelte, hier Prioritäten zu setzen.

FrkV L e f è v r e vertrat die Auffassung, ohne Profisport gebe es keinen Breitensport. Für die HSG sei der Zuschuss notwendig, um konkurrenzfähig zu bleiben. Nicht zu vergessen sei auch, dass die HSG einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstelle und intensive Jugendarbeit betreibe. FrkV A l t e n h e i m e r meinte, es dürfe nicht vergessen werden, dass auch die Spieler der HSG nicht unerhebliche Steuern zahlten

und die Zahlungen für Namensrechte in der Arena ohne HSG geringer ausfielen. Der Spitzensport verdiene es, unterstützt zu werden, auch im Hinblick auf die in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen. Die CDU lehne den Antrag der SPD ab.

FrkV Dr. B ü g e r gab zur Kenntnis, Wetzlar stehe nicht vor dem Kollaps und habe ein Interesse am Weiterleben der HSG. Im Vergleich zu anderen Vereinen, z. B. Magdeburg, unterliege die HSG einer Wettbewerbsbeschwerung. Er plädiere für eine zweckgebundene, angemessene Erhöhung. Ferner müsse man den wirtschaftsfördernden Aspekt im Auge haben. Die FDP lehne den Antrag ab.

Stv. K l e b e r führte aus, als Ortsvorsteher von Hermannstein könne er die Argumente der Koalitionsvertreter nicht mittragen, u. a. wegen Kindergartenplätzen, Mitbetreuung Schule. Die HSG solle die Sache vernünftig angehen. Beispielsweise könnten die Eintrittspreise um 1 € je Platz angehoben werden.

OB D e t t e stellte klar, der Zuschussbetrag beinhalte kein Geld für Spielergehälter. Es handele sich um einen Mietzuschuss. Ferner sei es auch eine Sache des Gleichbehandlungsprinzips. Gießen überlasse dem dortigen Profiverein die Spielstätte kostenlos. Der Zuschuss sei gut angelegtes Geld, weil die Mieteinnahmen der Stadt mittelbar zu Gute kommen, das Namensrecht Geld wert sei und es vielfältige Medienkontakte wegen der HSG gebe.

Abstimmung: 22.35.0

### **Antrag 103 - Kindertagesstätte Blasbach - Erneuerung der Fenster**

Keine Wortmeldungen.  
Abstimmung: 0.58.0

### **Teilfinanzhaushalt**

**Liste Nr. 2 a): Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss einstimmig zugestimmt**  
Die Stadtverordnetenversammlung schloss sich der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses an und beschloss die in o. g. Liste enthaltenen Anträge einstimmig mit 58 Ja-Stimmen.

**Antrag 206 - Investitionszuschuss Landwirtschaftlicher Verein**  
Verbleibt im Geschäftsgang.

### **Antrag 208 - Ungedeckte Sportstätten (Beleuchtung Nebenspielfeld Sportanlage Lahninsel Naunheim)**

Es gehe hier um Belange des Breitensports, führte Stv. W a g n e r aus. Er schilderte die Bedarfssituation im Herbst und Winter. Dann werde dieser Platz von 11 Naunheimer Mannschaften genutzt.

Abstimmung: 22.36.0

### **Antrag 211 - Gestaltung und Flächenherstellung Backhausvorplatz Nauborn**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 53.0.5

### **Antrag 212 - Straßenbeleuchtung in Naunheim**

Abstimmung zu Ziffer 1: 22.36.0

Abstimmung zu Ziffer 2: 58.0.0

### **Antrag 213 - Sanierung von Gehwegen**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 22.36.0

### **Antrag 214 - Baustraße für Westanschluss/Planungsmittel Westtangente**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung zu Ziffer 1: 58.0.0

Abstimmung zu Ziffer 2: 5.53.0

### **Antrag 216 - Fußläufige Verbindung zw. vorh. Wirtschaftsweg an der Pumpstation in der Lahnaue Ri. Forum/Arena**

Stve. D r o ß schlug die Anbringung eines Sperrvermerks vor, weil sich eine Teilfläche nicht im Eigentum der Stadt befinde.

Abstimmung: 22.35.0

### **Antrag 218 - Infrastrukturkostenausgleich an Dritte für Verkehrsleistungen in Wetzlar**

Nach seiner Auffassung sei dieser Infrastrukturkostenausgleich keine Investition und daher nicht im Teilfinanzhaushalt zu veranschlagen, konstatierte FrkV K r a t k e y. OB D e t t e erläuterte, diese Zuordnung werde auch gegenüber der Aufsichtsbehörde vertreten, da dieser Ausgleich der Stützung von Investitionen diene.

Abstimmung: 27.31.0

### **Antrag 219 - Aufstellung von Ruhebänken in Naunheim**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 22.35.0

Stve. K o s t e r bezog sich auf einen Antrag des Ortsbeirates Garbenheim. Ortsvorsteher L a u t z erläuterte, es handele sich um 30.000 € für die Schaffung von Räumen für die Ortsvereine anlässlich des Umbaus der Grundschule. StR S e m l e r erklärte, die Mittel seien eingestellt. OB D e t t e führte ergänzend aus, falls dieser Betrag nicht eingestellt sei, könne man dies im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe regulieren. Wie mit dem Lahn-Dill-Kreis verabredet, werde diese Maßnahme umgesetzt. Stve. D r o ß teilte mit, dass drei Vereine vom Amt für Wirtschaft und Liegenschaften eine Kündigung erhielten. Er könne, so OB D e t t e, wegen der vertraglichen Regelung noch keine abschließende Aussage treffen.

OB D e t t e gab die Zahlen der Haushaltssatzung bekannt (als Anlage der Niederschrift beigelegt).

Abstimmung Haushaltssatzung: 31.27.0

### **TOP 2.3** **Investitionsprogramm und** **Finanzplanung 2011 - 2014**

Abstimmung Investitionsprogramm und Finanzplanung: 31.26.0

---

### **TOP 3** **2009/10** **Bebauungsplan Nr. 406 „Dillfeld Süd“ in Wetzlar (Duktus Röhrenlager)** **- Aufstellungsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406 „Dillfeld Süd“ wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

### **TOP 4** **2010/10** **Bebauungsplan Nr. 259, 1. Änderung, für das Gebiet „Nauborner Straße,** **Gemarkungsgrenze, Solmser Straße und Ludwig-Erk-Straße“**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

#### 1. Abwägungsbeschlüsse

- 1.1 Der Hinweis des Hessen-Forst wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Die Hinweise des Lahn-Dill-Kreises - Abteilung Bauen und Umwelt - werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der Anregung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen wird nicht entsprochen.
- 1.4 Die Hinweise der Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar werden zur Kenntnis genommen.
- 1.5 a) Die Hinweise der PLE doc GmbH werden zur Kenntnis genommen bzw.

beachtet.

- b) Der Anregung, die Baugrenze im Bereich der Gasleitung zu ändern, wird entsprochen

1.6 Die Hinweise des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg werden zustimmend zur Kenntnis genommen

1.7 a) Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen werden zustimmend zur Kenntnis genommen

- b) Der Anregung der Abteilung Oberirdisches Gewässer – Hochwasserschutz – hinsichtlich der Errichtung baulicher Anlagen im Überschwemmungsgebiet wird durch einen Hinweis in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gefolgt.

- c) Der Anregung der Abteilung Immissionsschutz II, die schalltechnische Untersuchung vorzulegen, wurde entsprochen. Alle weiteren immissionschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens geregelt.

## 2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 259, 1. Änderung, für das Gebiet „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmser Straße und Ludwig-Erk-Straße“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Ziffern 1.1 bis 1.7 einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

### **TOP 5**

**2046/10**

**Bebauungsplan Nr. 407 „Wahlheimer Weg“**

**- Aufstellungsbeschluss -**

- beraten unter Teil II -

OB D e t t e gab davon Kenntnis, dass ein Einwohner hierzu Einwendungen angemeldet habe. Diese Einwendungen seien im weiteren Verfahren abzuwägen. FrkV M i c h a l e k merkte an, der Tagesordnungspunkt sei aus dem einstimmigen Block herausgenommen worden. Er kündigte an, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde. Ferner führte er aus, es gehe um die äußere Erschließung. Ein Ingenieurbüro sei mit der Lösung beauftragt worden. Er bemängelte, dass ihm der Bericht aus dem Jahre 2006 hinsichtlich der Verkehrsführung nicht vorliege. Er bitte daher den Magistrat um Aufklärung. Ein neues Problem stelle sich für ihn dar, dass bei Errichtung dieser Häuser bei den Tennisplätzen die Verkehrsführung auch über den Wahlheimer Weg erfolgen solle. Im Zuge dieser Maßnahme müssen Straßen zur äußeren Erschließung gebaut werden und hier tauche die Frage auf, wer dies zahle. Er möchte deswegen eine Auskunft des Magistrates vor dem Satzungsbeschluss haben.

OB D e t t e äußerte sich im Gesamtzusammenhang dahingehend, dass die

Straße Am Feldkreuz ausgebaut werden müsse. Mittel für diesen Endausbau seien im Haushalt vorgesehen und die Anlieger würden zu Beiträgen herangezogen. Er teile die Auffassung, dass der Knoten Philosophenweg/Haarbachstraße eine zusätzliche Belastung erfahre. Das Tiefbauamt soll diesbezügliche Planungsvarianten überprüfen. Auf den Bericht zur Verkehrszählung von 2006 eingehend gebe er zur Kenntnis, dieser Bericht liege noch nicht vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (50.0.5) folgenden Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 407 „Wahlheimer Weg“ in Wetzlar wird zugestimmt.

Das Bauleitplanverfahren wird auf den Grundlagen der §§ 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlage zu unterrichten.

Abstimmung: 50.0.5

## **TOP 6** **2013/10** **Frauenförderplan 2011 - 2014**

- beraten unter Teil II -

AV Tschakert führte aus, er frage sich, was der Verfasser mit diesem Regelwerk sagen wolle. Die Statistik führe auf, dass in den unteren Entgeltgruppen mehr Frauen als Männer vertreten seien. Zu einem Frauenförderplan gehöre an Aussagen ein bisschen mehr dazu, wenn er die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes zum Frauenförderplan zugrunde lege. Hier sollen u. a. auch Ursachen analysiert werden. Außerdem werde eine Beschreibung der Zielvorgaben gewünscht. Dies müsse auch mit einem Controlling verbunden sein. Deshalb rege er eine dementsprechende Ergänzung des Frauenförderplanes durch Dez. I an oder der Frauenförderplan solle nochmals in den Geschäftsgang gegeben werden.

OB Dettle wies darauf hin, dass sich im Bereich der Beschäftigten eine weitgehende Gleichgewichtung in den Führungsbereichen ergebe. Bei Beamtinnen zeige sich ein Zuwachs bei den Amtsleitungen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte bei der Stadt Wetzlar sei höher als in der Privatwirtschaft. Wenn es gewünscht werde, könne über die Förderung der Beamtinnen berichtet werden.

FrkV Kratke hob hervor, was hier ergänzend berichtet worden sei, gehöre in den Frauenförderplan. Des Weiteren machte er auf die Eingruppierungen im Sozial- und Erziehungsdienstbereich, S-Gruppen im Vergleich zu den E-Gruppen, aufmerksam. Für ihn bleibe das grundsätzlich unbefriedigende Bild hinsichtlich des vorgelegten Frauenförderplans bestehen.

Abstimmung über den Antrag von Stv. Tschakert, den Antrag im Geschäftsgang zu

belassen: 25 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Frauenförderplan 2011 - 2014 wird beschlossen.

## **TOP 7**

**2033/10**

### **Teilnahme an der Aktion „Nette Toilette“ in Wetzlar**

StvV Volk wies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt hin. Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, im Verbund mit den Wetzlarer Einzelhandelsgeschäften, Gastronomiebetrieben und dem Stadtmarketingverein die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aktion ‚Nette Toilette‘ in Wetzlar zu prüfen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum 30.06.2011 ein Konzept mit Berücksichtigung des Mittelbedarfs vorzulegen.

---

## **TOP 8**

**2048/10**

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

#### **- Anbindung des Stadtteils Naunheim an eine Durchmesserlinie -**

StvV Volk wies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt hin. Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu untersuchen, wie der Stadtteil Naunheim durch Zusammenfügen am Bahnhof endender Buslinien kostenneutral mit einer Durchmesserlinie versorgt werden kann.

---

## **TOP 9**

**2051/11**

### **Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)**

Keine Wortmeldungen. Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

Herr Helmut Volk, geb. am 22.07.1943,  
Lindenstraße 30, 35581 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher

und

Frau Andrea Hels, geb. am 11.07.1963,  
Eckstraße 2, 35581 Wetzlar,

als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin

vorgeschlagen.

## **TOP 10**

### **2053/11**

#### **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Wirtschaftsplan 2011**

OB D e t t e berichtete, dass die Betriebskommission noch nicht gebildet worden sei. Ferner informierte er darüber, der Wirtschaftsplan sei im Magistrat beraten worden und werde nunmehr der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Wesentlicher Punkt des Wirtschaftsplanes sei das Pacht- und Betriebsführungsentgelt. Dieser Betrag sei durch ein Fachbüro ermittelt worden. Anschließend gab OB D e t t e weitergehende Erläuterungen zu den Zahlen des Wirtschaftsplanes. Außerdem führte er aus, dass nunmehr die Kundendaten der enwag übergeleitet worden seien. Hinsichtlich des Wasserbezuges sei die Stadt Wetzlar unmittelbarer Vertragspartner des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke, konstatierte OB D e t t e ferner.

FrkV K r a t k e y erinnerte an das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu dieser Vorlage. Man werde die Vorlage ablehnen. Er kritisiere die mangelhafte Erläuterung der Ansätze sowie die Kalkulation hin zu einem bestimmten Wasserpreis. Auch fehle der Versuch einer kritischen Auseinandersetzung mit den Ausgaben.

Stv. B r e i d s p r e c h e r zeigte sich überrascht über den moderaten Vortrag von FrkV Kratkey und betonte, dass man über das vorhin Gesagte reden könne. Er wisse, so Stv. B r e i d s p r e c h e r, dass die Erhöhungen für alle Bürger und Bürgerinnen ein Ärgernis darstellen. Laut Stv. Kleber gebe es einen günstigeren Anbieter. Dieser Anbieter sei ein französischer Unternehmer, der im Berliner Wassergeschäft tätig sei. Gegen diesen Anbieter laufe ein Verfahren des Bundeskartellamtes. Des Weiteren kritisierte Stv. B r e i d s p r e c h e r, alles, was von der SPD vorgebracht worden sei, zeige eine Flucht aus der Verantwortlichkeit. Außerdem habe ihn das zynische Statement im Internet-Auftritt der SPD geärgert, obwohl FrkV Kratkey alle Fakten kenne. Wer nicht hören wolle, müsse fühlen. Die CDU stimmte der Vorlage zu.

Stv. B o r c h e r s führte aus, man müsse in realistischer Weise mit der derzeitigen Situation umgehen. Dazu gehöre auch, die Untersuchung des Landesrechnungshofes abzuwarten. Auch weise er nochmals auf das KAG hin, welches Grundlage für die Preisgestaltung sei. Seine Fraktion werde mit diesem Wirtschaftsplan arbeiten.

Nach Ansicht von Stv. W a g n e r habe die SPD nie behauptet, ob der Preis falsch oder richtig sei. Diese Aussage konnte sie nicht treffen. Die SPD habe auf ein Gutachten

mit Einsparbeiträgen gehofft. Wegen der preislichen Vorgabe sei es keine wertfreie Prüfung gewesen. Ziel der SPD sei, das Unternehmen zukunftssicher zu machen. Dazu sei der SPD nicht die Hand gereicht worden.

Die Kalkulation ansprechend legte OB **D e t t e** dar, dass die WIBERA ein Gutachten vorgelegt habe, welches den Fraktionen zugegangen sei. In diesem Gutachten sei eine Preisbandbreite von 2,19 € - 1,95 € pro cbm Wasser aufgezeigt. Deswegen habe die Stadt ein externes Gutachten erbeten. Der Landesrechnungshof habe die Ausschreibung zur Fertigung dieses Gutachtens zwischenzeitlich auf den Weg gebracht. Für das Gutachten werde die enwag ihre Bücher öffnen. Der Magistrat habe ein Interesse an einer sicheren, qualitativen, preisgünstigen, aber kostendeckenden Wasserversorgung. Der nunmehrige Preis entspreche der Beschlusslage. Der Magistrat möchte kein Geld verdienen, aber auch keine Versorgung auf Billigniveau.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (35.21.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

---

## **TOP 11**

**2039/10**

### **Gestaltung des Steighausplatzes in Wetzlar**

FrKV **M i c h a l e k** machte die Veränderungen im Hinblick auf die Entwurfsplanung deutlich und ergänzte, dass sich einige ziemlich „über den Tisch gezogen“ fühlen. Er nenne hierbei, dass der Grundstücksverkauf unter dem Gutachterwert erfolgt sei, keine Tiefgarage beim Anbau geschaffen werde, der Neubau sich ein Stockwerk höher gestalte und sich nur zwei statt drei Garagen im Haus befinden. Ferner sei es die Sache mit den Stellplätzen: Hier stelle sich die Frage, ob die Stellplätze abgelöst oder angemietet seien. Von 16 Stellplätzen werden insgesamt 6 Stellplätze nicht abgelöst wegen eines Gestattungsvertrages. Er möchte wissen, ob dort Miete gezahlt werde und wenn ja, wie hoch der Mietbetrag sei. Im Jahre 2006 sei die Planung von 57 Plätzen ausgegangen. StR **S e m l e r** habe 44 Plätze genannt. Diese ausgewiesenen 44 Plätze stammen aus einer Architektenplanung und haben mit dem Stadtverordnetenbeschluss nichts zu tun. Das heiÙe, von 54 Stellplätzen auf 32 Stellplätze abzüglich 6 Stellplätze im Rahmen eines Gestattungsvertrages. An den Tatsachen könne die Fraktion der Grünen nichts ändern, deswegen werde man sich der Stimme enthalten. Er betone ausdrücklich, dass „wir wirklich nicht begeistert seien, der Magistrat hat uns an der Nase herumgeführt“.

StR **S e m l e r** hielt es für nicht sachgerecht, heute mit den Zahlen von 2006 zu argumentieren. Damals seien 44 Plätze genannt worden. Seit Februar 2009 sei klar, dass 12 Parkplätze vor der Stadtmauer nicht geschaffen werden können infolge des Vetos des Denkmalschutzes. Zur Ablösung sei in der Vorlage in Punkt 9 hingewiesen worden. Auch werde erwähnt, dass 8 öffentliche Parkplätze entfielen.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage gab Stv. **N o a c k** davon Kenntnis, dass der Wunsch zur Umgestaltung schon Mitte der 90er Jahre entstanden sei. Investoren kamen und gingen. Beim heutigen Investor könne man davon ausgehen, dass er die Maßnahme erfolgreich abschließen werde. Die Gesamtmaßnahme stelle eine Bereicherung dar. Fakt sei, dass 32 Parkplätze erhalten blieben und abgesichert seien. Die CDU werde der Vor-

lage zustimmen.

StvV **V o l c k** ergänzte, dass der Wunsch zur Umgestaltung des Steighausplatzes schon in die früheren 80er Jahre gehe. FrkV **K r a t k e y** machte nochmals auf die von FrkV Michalek aufgezeigten Veränderungen aufmerksam. Zur Parkplatzsituation insgesamt stelle er fest, seit den 90er Jahren habe sich die Parkplatzsituation in der Altstadt verändert. Hier gehe es auch um einen Aspekt der Wettbewerbsgleichheit im Verhältnis Forum zur Altstadt. Von 44 Parkplätzen sei die Rede gewesen, nun rede man von 32 Parkplätzen minus 6 Plätzen mit Gestattungsvertrag. Die Gestaltung bedeute, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Und was sei der Wille der Stadtverordnetenversammlung bei der Veräußerung gewesen? Insgesamt falle knapper Parkraum weg. Deutlich mache er auch, dass es keine Kritik am Investor gebe. Im Vergleich zur abgelehnten Vorlage haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Die SPD werde den Antrag ablehnen.

Stv. **W o l f** befand, die Altstadt sei attraktiver geworden. Er stelle sich die Frage, was man mehr brauche: Mehr Leben oder mehr Parkfläche? Vielleicht beides. Das Gebäude Nr. 21 sei eine wunderbare Ergänzung der Hausreihe. Er finde die Platzgestaltung als eine schöne und gute Lösung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.21.5) folgenden Beschluss:

Der Empfehlung für die Umsetzung des Entwurfsplans zur Gestaltung des Steighausplatzes wird zugestimmt.

## **TOP 12**

**1923/10**

### **Stolpersteine gegen das Vergessen Verlegung weiterer Gedenksteine**

StvV **V o l c k** wies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt hin.

Stv. **W a g n e r** erinnerte an das bisher Veranlasste. Es sei an der Zeit, dem Anfang eine Fortsetzung folgen zu lassen, nunmehr auch für Opfer, wo keine Nachfahren oder Hinterbliebene ermittelt werden konnten. Die Entscheidung, auch diesem Personenkreis zu gedenken und ihn zu würdigen, liege bei der Stadtverordnetenversammlung. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sei von den Freien Wählern ein Alternativantrag gestellt worden, der eine grundsätzliche Ablehnung bedeute. Dieser Antrag sei mehrheitlich getragen worden. Er halte dies für rückwärts gewandte Diskussion. Er bitte nun um Entscheidung, auch Stolpersteine für Opfer zu verlegen, wo keine Nachfahren oder Hinterbliebene befragt werden könnten. Deshalb bitte er, den Beschluss des Jahres 2009 würdig fortzusetzen.

Nach Ansicht von FrkV **L e f è v r e** habe man am 19.05.2009 eine einvernehmliche Lösung gefunden. Dieses Thema eigne sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen und als Wahlkampfthema. Die verlegten Steine sollten exemplarisch für alle Opfer gelten. Die Verlegung der Stolpersteine sei sehr würdevoll erfolgt. Sie bitte, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Jeder Form des Gedenkens werde unterstützt, konstatierte FrkV Dr. **B ü g e r**. Er

stimme dem zu, dass die Verlegung der Stolpersteine gegen das Vergessen sehr würdevoll vonstatten gegangen sei. Hinsichtlich einer angemessenen Form des Erinnerns könne man unterschiedlicher Meinung sein. In diesem Zusammenhang betone er jedoch, dass Schweigen keine Zustimmung darstelle. Seinerzeit sei ein - in Form eines Kompromisses - kluger Beschluss gefasst worden. Deswegen äußere er sein Unverständnis für einen neuen Antrag.

Stv. B o r c h e r s vertrat die Meinung, dass inhaltlich die Einstellung von allen respektiert werden solle. Seinerzeit sei ein Weg mit breiter Mehrheit gefunden worden. Wer den Änderungsantrag lese, denke auf den ersten Blick, es finde eine Erweiterung statt, obwohl es nicht gewollt sei. Man wolle sich besser darstellen als eigentlich gewollt. Demgegenüber sei die ursprüngliche Beschlussfassung eine ehrliche Geschichte.

FrkV A l t e n h e i m e r gab zu bedenken, dass eine Ablehnung nach außen hin transportiert werden müsse. Deswegen sei der Änderungsantrag gestellt worden. Für ihn sei es jedoch fragwürdig, warum die Vorlage direkt vor der Wahl aufgerufen werde. Nach seiner Auffassung habe sich der Magistrat diesem Thema gut genähert. Überrascht gewesen sei er über das Ergebnis der Angehörigen-Befragung. Er werfe Stv. Wagner hier eine merkwürdige Arithmetik vor. Die Weiterführung sollte nach dem ursprünglichen Beschluss geschehen. Der Antrag der SPD werde nicht mitgetragen.

Stv. W a g n e r erläuterte, dass er damals schon erklärt habe, dass dieser Beschluss ein Anfang sei und fortgeführt werde. Im Kulturausschuss sei die Angelegenheit erörtert worden mit dem Ergebnis, dass noch Fragen zu klären seien. Deswegen wurde der Antrag dort im Geschäftsgang belassen. Er betone ausdrücklich, dass dieses Thema kein Wahlkampfthema sei.

Im Zuge der Aussprache im Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss habe sich gezeigt, dass durch eingegangene Meldungen weitere Verlegungen möglich seien, informierte OB D e t t e. Aus Respekt gegenüber anderen Meinungen habe man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, stellt Stv. T s c h a k e r t fest. Ferner, so Stv. T s c h a k e r t, habe man dies auch im Bewusstsein einer Fortsetzung getan. Er plädiere daher für eine solche Fortsetzung. Er frage sich jedoch, wie man das Gedenken nur bei Zustimmung handhaben solle. Was sei hier mit den Namen der übrigen Opfer? Gedenken lasse sich nicht teilen. Er bitte daher um Zustimmung für den Hauptantrag.

Abstimmung Hauptantrag: 25 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.9.16) folgenden geänderten Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auf Basis der im Jahr 2009 getroffenen Beschlüsse dafür aus, die begonnene Verlegung von „Stolpersteinen gegen das Vergessen“ fortzusetzen.

**TOP 13**  
**2016/10**  
**Sachstand Planung Westanschluss**

Er habe den Eindruck, so FrkV K r a t k e y, alle fünf Jahre wieder, immer in der letzten oder vorletzten Sitzung einer Wahlperiode werde der Eindruck erweckt, dass alsbald die „Bagger rollen“. Wie ernst man die Sache sehe, zeige der Blick in das Investitionsprogramm, wo man zu dieser Angelegenheit keine Zahlen finde. FrkV M i c h a l e k zeigte sich erstaunt ob der Aussage der Darstellung dieser Maßnahme im Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm sei nichts wert, weil es nicht stimme. Unter Hinweis auf die Vorlage fügte er hinzu, dass alle Fraktionen bis auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Aufstellungsbeschluss zustimmten. Die Grünen seien gegen weitere Hochstraßen. Bei Umsetzung der Planung sei das Gegenteil der Fall. Auch stimme ihn bedenklich, wie die Stadt das Volumen in Höhe von 25 bis 30 Mio. € stemmen wolle, selbst wenn sich jemand beteiligen würde. Er finde, so gehe es nicht weiter.

OB D e t t e räumte ein, das Vorhaben Westanschluss könne Wetzlar allein nicht schultern. Möglich sei es nur, wenn Land und Bund die Kosten mehrheitlich tragen würden. Auf das Investitionsprogramm eingehend führte er aus, hier finde man nur Zahlen aufgrund detaillierter Kostenschätzungen. Stv. W o l f fand eine weitere Prüfung und Planung durch den Magistrat gut und angemessen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zum Sachstand Planung Westanschluss zur Kenntnis.

**TOP 14**  
**2030/10**  
**Hessentag 2012;**  
**hier: Wirtschaftsplan 2011 und 2012**

Keine Wortmeldungen.

Der Wirtschaftsplan für den Hessentag 2012 für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurde zur Kenntnis genommen.

---

**TOP 15**  
**1978/10**  
**Förderung HSG D/M Wetzlar**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

1. Es wird zur Kenntnis gegeben, dass im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2011 der unter dem Produkt Nr. 1510100 – Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung – ausgewiesene Förderbeitrag „Unterstützung von Mietzahlungen der HSG D/M Wetzlar an die Rittal-Arena“ von bisher 36.000 € auf 70.000 € angehoben ist.

2. Der Förderbeitrag erfolgt unter der Voraussetzung, dass die HSG D/M Wetzlar in der 1. Handballbundesliga spielt.
3. Der Förderbeitrag soll der HSG D/M Wetzlar mit der Maßgabe gewährt werden, dass diese vor Auszahlung der Mittel eine Abtretungserklärung in Höhe des Förderbeitrages zu Gunsten des Hallenbetreibers der Rittal-Arena vorlegt, um unmittelbar Mietkostenanteile der HSG mit dem Förderbeitrag zu begleichen.

**TOP 16**

**2022/10**

**Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2009**

Keine Wortmeldungen.

Der Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2009 der Stadt Wetzlar wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 17**

**2071/11**

**Projekt „Sichere Vorweihnachtszeit 2010“**

Keine Wortmeldungen.

Von dem Abschlussbericht des Projektes „Sichere Vorweihnachtszeit 2010“ wurde Kenntnis genommen.